

Übertragbare Verbindlichkeiten ¹⁾

Mio €														
Täglich fällige Verbindlichkeiten														
Zeit	insgesamt	davon					ggü. Nichtbanken (Nicht-MFIs) ³⁾							
		ggü. Banken (MFIs) ²⁾												
		darunter: übertragbare Verbindlichkeiten					darunter: übertragbare Verbindlichkeiten							
				davon					davon					
												mit Sitz in anderen Mitgliedsländern der EWU		

1 Täglich fällige Verbindlichkeiten, die unmittelbar auf Verlangen und ohne nennenswerte Verzögerung, Einschränkung oder Vertragsstrafe übertragbar sind, um Zahlungen gegenüber anderen Wirtschaftssubjekten durch üblicherweise genutzte Zahlungsinstrumente zu leisten. **2** Definitorische Abgrenzung entspricht Monatsbericht, Tab. IV.2, Spalte 15. **3** Definitorische Abgrenzung entspricht Monatsbericht, Tab. IV.2, Spalte 18. **4** Einschließlich Organisationen ohne Erwerbszweck.